



Alpha1 Deutschland
Gesellschaft für Alpha1-Antitrypsinmangel-Erkrankte e.V.



Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 1 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie Alpha1 Deutschland e.V. mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit dem Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder eines Barzahlungsbelegs, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen.

Für Zuwendungen über 300 € ist als Nachweis eine von Alpha1 Deutschland e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Alpha1 Deutschland e.V. ist durch Bescheinigung vom 23.10.2020 durch das Finanzamt, 64521 Groß-Gerau, unter der Steuernummer 21/250/77435 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt.

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung bzw.
- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege.

Alpha1 Deutschland e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Geldspende!

Im Namen von Alpha1 Deutschland e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken. Es freut uns sehr, wenn sie uns auch künftig unterstützen – in ideeller oder finanzieller Form.

Ihre

1. Vorsitzende
Alpha1 Deutschland e.V.